

BSV Bad Laer  
von 1543 e.V.



Gruppenreise zur Steubenparade nach

# NEW YORK

Flugreise vom 17.09. – 24.09.2020





## DIE STEUBENPARADE IN NYC

### Ein unvergessliches Erlebnis

Bunt, fröhlich und unverkrampft geht es zu bei der jährlichen Steubenparade in New York, die traditionell am dritten Samstag im September auf der legendären Fifth Avenue im Herzen der atemberaubenden Metropole stattfindet und seit 1957 ausgetragen wird. Die Idee stammt von den deutschstämmigen Amerikanern, die auch weit weg von ihrer Heimat nicht auf ihre lieb gewonnenen Traditionen verzichten wollten. Den Namen verdankt die Parade Freiherr Friedrich Wilhelm von Steuben, preußischer Offizier, der später als US-amerikanischer General zum Helden des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges wurde.

## DAS REISEPROGRAMM

### 1. Tag Donnerstag, 17.09.2020 Anreise nach New York

Anreise in eigener Regie zum Flughafen in Frankfurt. Um 11:00 Uhr Abflug an Bord des A380 der Lufthansa nach New York. Nach Ihrer Ankunft am Flughafen JFK um 13:40 Uhr werden Sie bereits am Flughafen von unserem Team erwartet. Ein Bus bringt Sie zu Ihrem Hotel. Unterwegs können Sie bereits erste Eindrücke sammeln und erhalten interessante Erläuterungen zu der Stadt, die niemals schläft. Nach der Zimmerverteilung steht Ihnen der Rest des Tages zur freien Verfügung. Starten Sie direkt von Ihrem Hotel aus zu einem Stadtrundgang auf eigene Faust. New York, eine der faszinierendsten Metropolen der Welt, empfängt Sie mit offenen Armen.

### 2. Tag Freitag, 18.09.2020 New York City

Heute steht eine ganztägige Besichtigungstour von Manhattan auf dem Programm. Sie starten per Bus zusammen mit Ihrer deutschsprachigen Reiseleitung direkt von Ihrem Hotel und besichtigen zunächst Midtown und die nördlicheren Stadtbezirke. Am Vormittag nehmen Sie an der offiziellen Begrüßungszeremonie der Gäste der Steubenparade am Foley Square teil. Alle Gruppen aus Übersee werden vom New Yorker Bürgermeister und dem Chairman des Parade Committees begrüßt. Hier treffen sich alle

aktiven Teilnehmer der Parade. Während jede Gruppe einzeln auf die Bühne gerufen wird, besteht die Möglichkeit, eine kurze Ansprache und ein Grußwort an die Amerikaner und Deutschen zu richten. Für die Musik- und Tanzgruppen ist es eine schöne Gelegenheit für einen ersten Auftritt im Rahmen der Steubenparade. Anschließend Fortsetzung der Stadtrundfahrt in den südlichen Stadtteilen. Die Stadtrundfahrt endet am Nachmittag vor Ihrem Hotel. Abends sollten Sie über den Times Square schlendern und das quirlige Leben der New Yorker genießen. Unser Tipp für den Freitagabend: Nehmen Sie an der offiziellen Gala der Steubenparade teil. Eine tolle Abendveranstaltung an einer beeindruckenden Location direkt am Hudson River in New York City (Eintrittskarten und Transfers sind nicht in unseren Leistungen inklusive).

### 3. Tag Samstag, 19.09.2020 New York – Steubenparade

Heute ist es soweit, die legendäre Steubenparade wartet auf Sie. Morgens begleiten wir Sie von Ihrem Hotel aus zum Festgottesdienst in der St. Patricks Kathedrale. Um 9:00 Uhr beginnt der Steuben-Festgottesdienst. Nach diesem bewegenden Gottesdienst bleibt noch etwas Zeit für Gruppenfotos, bevor Sie zum individuellen Startplatz der Steubenparade bzw. zur Tribüne aufbrechen. Die aktiven Teilnehmer formieren sich und gegen 12:00 Uhr beginnt die Steubenparade. Nach der Parade empfehlen wir Ihnen einen Besuch des beliebten Oktoberfests im Central Park, wo Sie als Gäste aus Deutschland die Parade ausklingen lassen können. Das Oktoberfest im Central Park ist längst keine Veranstaltung mehr ausschließlich für die Gruppen der Steubenparade, sondern seit einigen Jahren die angesagte Veranstaltung für tausende junge New Yorker, die den Trend und die Lebensfreude eines deutschen Oktoberfests lieben. Rückkehr zum Hotel in eigener Regie.

### 4. Tag Sonntag, 20.09.2020 New York – Philadelphia

Der heutige Tag steht Ihnen bis zur Abreise nach Philadelphia zur freien Verfügung. Um 16:00 Uhr Abfahrt vom Hotel in New York und Beginn Ihrer Rundreise. Sie starten mit

dem Bus und Ihrer deutschsprachigen Reiseleitung in Richtung New Jersey und erreichen am Abend Philadelphia. Übernachtung in Philadelphia.

### 5. Tag Montag, 21.09.2020 Philadelphia – Washington D.C.

Am Vormittag unternehmen Sie eine halbtägige Stadtrundfahrt von Philadelphia und werden die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt kennenlernen. Sie haben anschließend noch Zeit zur freien Verfügung, bevor Sie am Nachmittag mit dem Bus und Ihrer deutschsprachigen Reiseleitung die Weiterfahrt in Richtung Washington D.C. antreten. Sie erreichen Ihr Hotel in Washington D.C. am Abend. Übernachtung im Raum Washington D.C.

### 6. Tag Dienstag, 22.09.2020 Washington D.C.

Heute steht eine ganztägige Stadtrundfahrt von Washington D.C. und Umgebung auf dem Programm. Sie werden die wichtigsten Sehenswürdigkeiten dieser tollen und bedeutenden Stadt kennenlernen und auch etwas Zeit zur freien Verfügung haben. Übernachtung im Raum Washington D.C.

### 7. Tag Mittwoch, 23.09.2020 Washington D.C. – New York City – Rückreise

Nach dem Frühstück verlassen Sie Washington D.C. und reisen mit dem Bus zurück nach New York City. Sie erreichen den Flughafen Newark gegen 15:00 Uhr. Check-in am Schalter der Lufthansa. Um 18:00 Uhr Abflug an Bord der Lufthansa LH403 zurück nach Frankfurt.

### 8. Tag Donnerstag, 24.09.2020 Frankfurt

Vormittags landen Sie am Flughafen in Frankfurt. Von hier aus treten Sie die Heimreise zu Ihrem Wohnort an.

## REISEPREIS (pro Person in Euro)

4er-Belegung	1.480,-
3er-Belegung	1.550,-
2er-Belegung	1.750,-
1er-Belegung	2.350,-



## INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Nonstop-Linienflüge mit Lufthansa von Frankfurt nach New York und zurück inkl. Steuern und Gebühren
- Begrüßung am Flughafen New York durch unser deutschsprachiges Team
- 3 Übernachtungen ohne Frühstück in New York City in einem einfachen Mittelklasse-hotel in der Nähe des Times Square
- 1 Übernachtung inkl. Frühstück in Philadelphia
- 2 Übernachtungen inkl. Frühstück im Raum Washington D.C.
- Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC, Föhn, TV, Safe, Klimaanlage, Telefon und vielem mehr
- Busrundreise gem. Programm mit einem modernen Reisebus und deutschsprachiger Reiseleitung
- Halbtägige Stadtbesichtigung in Philadelphia mit Bus und deutschsprachiger Reiseleitung
- Ganztägige Stadtbesichtigung in New York und Washington D.C. mit Bus und deutschsprachiger Reiseleitung
- Teilnahme am Empfang des Bürgermeisters und des Chairman der Steubenparade, am Festgottesdienst und an der Steubenparade
- Registrierungsgebühr für die Steubenparade
- Informationsheft über diese Reise
- Insolvenzversicherung

## MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise liegt bei 50 Personen.

## NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ESTA-Registrierungsgebühr in Höhe von 14,- USD (Stand 10/2019)
- Eintrittskarten für das Oktoberfest im Höhe von 35,- USD/pro Person (Stand 10/2019)
- Eintrittsgelder, Trinkgelder sowie alle nicht aufgeführten Leistungen

## REISEVERSICHERUNGEN

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes. Bitte beachten Sie, dass die genannten Reisepreise keine Reiseversicherungen und auch keine Reiserücktrittskosten-Versicherung beinhalten.



## PROGRAMM

Flug-, Hotel- und Programmänderungen sind vorbehalten.

## IMPFBESTIMMUNGEN

Zur Zeit sind keine Impfungen für die USA vorgeschrieben

## INGESCHRÄNKTE MOBILITÄT

Die gebuchten Reiseleistungen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detaillierte Informationen über die Geeignetheit für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie uns bitte.

## EINREISE-/VISABESTIMMUNGEN

Für deutsche Staatsangehörige gelten folgende Bestimmungen: Sie benötigen einen gültigen maschinenlesbaren Reisepass mit gespeicherten biometrischen Daten. Zudem benötigen Sie eine ESTA-Registrierung zur visumfreien Einreise in die USA. Diese müssen Sie selbstständig bis 72 Stunden vor Abflug über die Webseite <https://esta.cbp.dhs.gov> beantragen. Bei Ablehnung ist ein Visum erforderlich. Hierzu erhalten Sie noch weitere Infor-



mationen von uns. Für Bürger anderer Staaten können andere Einreise- und Visabestimmungen gelten. Bitte erkundigen Sie sich vor Buchung bei Ihrem Reiseveranstalter über die Bestimmungen.

## ZAHLUNG

Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines erfolgen. Bei Vertragsabschluss zahlen Sie bitte nach Erhalt der Anzahlungsrechnung eine Anzahlung in Höhe von 500,- € pro Person an. Den Restbetrag zahlen Sie bitte nach Erhalt der Restzahlungsrechnung 4 Wochen vor Reiseantritt.

## REISEVERANSTALTER

Merican Reisen GmbH  
Eselswörth 23, 36341 Lauterbach  
[www.steubenparade.de](http://www.steubenparade.de)

## BUCHUNG & BERATUNG BEI

Reisestudio Bad Laer RS GmbH  
Inh. Marianne Stöppelmann  
Paulbrink 7  
49196 Bad Laer  
Tel.: 05424-7945



# Reiseanmeldung

<b>REISEZIEL</b> New York Steubenparade & Rundreise Philadelphia - Washington D.C.	<b>REISEDATUM</b> 17.09. - 24.09.2020
---	--

## PERSÖNLICHE ANGABEN (Verantwortlicher für Zahlungen und Schriftverkehr = Pos. 1)

FAMILIENNAME		
VORNAME		
GEBURTSDATUM		
STRASSE - HAUSNUMMER		
PLZ - WOHNORT		
TELEFON-NR. (PRIVAT/DIENSTL.)		
EMAIL		

## GEWÜNSCHTE UNTERBRINGUNG

Doppelzimmer       Einzelzimmer       Belegung mit \_\_ Personen

## REISEPREIS IN EURO

<b>GRUNDPREIS PRO PERSON</b>		
------------------------------	--	--

<b>GESAMTPREIS PRO PERSON</b>		
-------------------------------	--	--

## GEWÜNSCHTE REISEVERSICHERUNGEN

Reiserücktrittsversicherung 2,9 % des Reisepreises mit Selbstbehalt       Versicherungspaket mit Reiserücktrittsversicherung bis zu einem Reisepreis von 1.500,- Euro für 59,- Euro p. P. inkl. Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Notfallversicherung, Reisegepäck-Versicherung. Jeweils mit Selbstbehalt      2.000,- Euro für 75,- Euro      2.500,- Euro für 91,- Euro

## REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Reiseveranstalter ist Merican-Reisen GmbH, Lauterbach. Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters Merican-Reisen GmbH, Eselswörth 23, 36341 Lauterbach, Tel. 06641/9640-0. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist pro Reiseteilnehmer eine Anzahlung von 500,- € pro Person sofort fällig. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig.

**Informationen gem. §§ 651 a ff. BGB, Art. 250 ff. EGBGB**  
Wir sind rechtlich dazu verpflichtet, Sie über wichtige Themen für Ihre Reise zu informieren. Nachfolgend fassen wir Ihnen diese nochmals übersichtlich zusammen, damit Sie sich gut informiert auf Ihre Reise freuen können.

- Mir wurden die vorvertraglichen Informationen ausgehändigt, insbesondere wurde ich über die Einreisebestimmungen, die allgemeinen Pass- und Visumerfordernisse - für mich und meine Mitreisenden informiert.
- Ich habe die Reisebedingungen der Merican Reisen GmbH erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Ich wurde vor Buchung über meine Rechte nach den §§ 651 a ff. BGB, Art. 250 ff. EGBGB informiert und habe das Formblatt Pauschalreise erhalten.
- Ich habe einen Sicherungsschein erhalten
- Mir wurde der Abschluss von Reiseschutzprodukten empfohlen

Freiwillig: Ich willige ein, dass Merican Reisen meine vorstehenden Kontaktdaten zum Zwecke der Werbung per Fax, Post, elektronisch per E-Mail od. Telefon für Reiseprodukte, Newsletter und Veranstaltungen nutzt. Sofern erforderlich, kann Merican meine Daten an mit der Durchführung beauftragte Unternehmen (z.B. Marketingagenturen) übermitteln. Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen bei Merican Reisen widerrufen.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Ich erkenne zugleich die Reisebedingungen des Veranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an und bestätige den Erhalt dieser.

Ort, Datum      Unterschriften(en)

## Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Merican Reisen GmbH nachfolgend "Merican" abgekürzt, des bei Vertragsabschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a–m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4–11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus:

## 1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES/ VERPFLICHTUNG DES KUNDEN

### 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- Grundlage des Angebots von Merican und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Merican für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Merican vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Merican vor, an das Merican für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Merican bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Merican die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- Die von Merican gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

**1.2.** Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

- Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Merican den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch Merican zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Merican dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

**1.3.** Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

- Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.

- Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

- Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

- Soweit der Vertragstext von Merican gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

- Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde Merican den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

- Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. (Eingangsbestätigung)

- Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von Merican beim Kunden zu Stande.

- Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Merican wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

## 2. BEZAHLUNG

**2.1.** Merican und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht von Merican aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

**2.2.** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Merican zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Merican berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

## 3. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

**3.1.** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Merican nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Merican vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

**3.2.** Merican ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis vom dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervor gehobener Weise zu informieren.

**3.3.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Merican gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Merican gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt, gilt die Änderung als angenommen.

**3.4.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Merican für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

**4.1.** Merican behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

**4.2.** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern Merican den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

### 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann Merican den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Merican vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Merican vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Merican verteuert hat.

**4.4.** Merican ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a)–c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Merican führt. Ausgenommen hiervon sind Änderungen von Wechselkursen die durch eine Währungsabsicherung festgelegt wurden. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Merican zu erstatten. Merican darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die Merican tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Merican hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

**4.5.** Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

**4.6.** Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Merican gleichzeitig mit der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Merican gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## 5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN/RÜCKTRITTSKOSTEN

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Merican unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

**5.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Merican den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Merican eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Merican unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**5.3.** Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von Merican ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch Merican zu begründen ist. Merican hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die

Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linien-/Charterflug sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b) und c) fallen	
bis zum 91. Tag vor dem Reiseantritt	50 %
ab dem 90. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 60. Tag vor Reiseantritt	70 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt	100 %

Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Reisebeginn und bei nachträglicher Stornierung 100% des Reisepreises.

**5.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Merican nachzuweisen, dass Merican überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von Merican geforderte Entschädigungspauschale.

**5.5.** Merican behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit Merican nachweist, dass Merican wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Merican verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

**5.6.** Ist Merican infolge eines Rücktritts zur Rück erstattung des Reisepreises verpflichtet, hat Merican unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

**5.7.** Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von Merican durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Merican 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende gegenüber Merican als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**5.8.** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

## 6. UMBUCHUNGEN

**6.1.** Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil Merican keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Merican ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt:

Bei Umbuchungen werden bis zum 91. Tag vor Reiseantritt EUR 50,00 pro Person zzgl. evtl. Mehrkosten berechnet.

**6.2.** Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der o.g. Frist erfolgen, können, sofern ihre

Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 7. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNG

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung Merican bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Merican wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

## 8. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

**8.1.** Merican kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Merican beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) Merican hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) Merican ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von Merican später als 30 Tage vor Reiseantritt ist unzulässig.

**8.2.** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

## 9. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

**9.1.** Merican kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von Merican nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von Merican beruht.

**9.2.** Kündigt Merican, so behält Merican den Anspruch auf den Reisepreis; Merican muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Merican aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 10. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES REISENDEN

### 10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat Merican oder seinen Reisever-

mittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von Merican mitgeteilten Frist erhält.

## 10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.  
b) Soweit Merican infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Merican vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von Merican vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an Merican unter der mitgeteilten Kontaktstelle von Merican zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von Merican bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet.

d) Der Vertreter von Merican ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

## 10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er Merican zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Merican verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich Merican, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## 11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

11.1. Die vertragliche Haftung von Merican für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2. Merican haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche,

Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrückliche und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Merican sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

11.3. Merican haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Merican ursächlich war.

## 12. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN: ADRESSAT, INFORMATION ÜBER VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

12.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber Merican geltend zu machen. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12.2. Merican weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Merican weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec-europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 13. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

13.1. Merican informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/steht bei Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist Merican verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald Merican weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird Merican den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Merican den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm)

## 14. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

14.1. Merican wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für

das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn Merican nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. Merican haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Merican eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 15. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

15.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Merican Reisen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen Merican im Ausland für die Haftung von Merican dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.2. Klagen gegen Merican sind am Sitz der Gesellschaft zu erheben. Bei Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Merican vereinbart.

## REISEVERANSTALTER:

### Merican Reisen GmbH

Eselswörth 23 · 36341 Lauterbach  
T 0 66 41-96 40-0 · F 0 66 41-96 40 96  
info@merican.de · www.merican.de

Geschäftsführer:

Ulrich Papenheim, Detlef Papenheim  
Handelsregister: AG Gießen HRB 5495

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Merican Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Merican Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Merican Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: info@ruv.de, Telefon: 0611/533 5859) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Merican Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)



Merican Reisen GmbH · Eselswörth 23 · 36341 Lauterbach  
Tel. 06641-9640-0 · Fax 06641-9640-96  
e-Mail: info@merican.de · www.merican.de

# Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 406 90 101020070

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2020 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des  
Merican Reisen GmbH  
Eselswörth 23  
36341 Lauterbach (Hessen)

gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:  
R+V Allgemeine Versicherung AG  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 533-5859  
Telefax: +49 611 533-4500

Ihr **Kundengeldabsicherer**:  
R+V Allgemeine Versicherung AG  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden  
www.ruv.de

**R+V Allgemeine Versicherung AG**



Dr. Edgar Martin



Julia Merkel

**Bitte beachten Sie:**

Ein Sicherungsschein ist keine Reiserücktrittsversicherung!